

„Das Heimatblatt“



Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode,
Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhaleben

Jahrgang 10

Freitag, den 18. März 2022

Nummer 3

Frohe



sowie eine schöne Ferienzeit
wünschen Ihnen die Mitarbeiter
der Gemeinde Kyffhäuserland und

Ihr Bürgermeister Knut Hoffmann





Krieg in Europa! Die Gemeinde Kyffhäuserland will helfen!

Liebe Mitbürger/innen im Kyffhäuserland,

bereits nach den ersten Flüchtlingsbewegungen ukrainischer Menschen haben der Dorfkümmerer, Alexander Becht, und die Pastorin Sankt Pankratius, Steffi Wiegleb, gemeinsam ein organisatorisches Handlungsschema erarbeitet, mit dem die mögliche - zeitlich vorübergehende - Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge, bei denen es sich weitgehend aus Frauen und Kindern und älteren Menschen handelt, zeitnah und anforderungsgerecht koordiniert werden kann.

Ob und wie viele Flüchtlinge im Kyffhäuserkreis eine vorübergehende Unterkunft benötigen, ist derzeit noch nicht bekannt, aber wir sollten - frühzeitig - damit rechnen. Die Aufnahme von Flüchtlingen und deren mögliche örtliche Verteilung übernimmt das Ausländeramt des Kyffhäuserkreises.

Daher wäre es nunmehr wichtig, wenn wir von Ihnen uns als Bürgerinnen und Bürger aus Kyffhäuserland zeitnahe Informationen darüber erfahren, ob Sie in der Lage sind, Flüchtlinge Vorübergehend aufzunehmen und welcher Wohnraum hierfür von Ihnen dafür zur Verfügung gestellt werden könnte. Einige

Sie erreichen Herrn Becht und Frau Wiegleb wie folgt:

Alexander Becht
 Telefon: 034671 / 66031
 (jederzeit! erreichbar)
 Email:
 dorfkuemmerer@kyffhaeuserland.de

Steffi Wiegleb
 Telefon: 0151-12804706
 Email:
 kyffhaeuserland@suptur-bad-frankenhausen.de

Ihr
Knut Hoffmann
 Bürgermeister

Bürger/innen aus dem Kyffhäuserland meldeten bereits ihre Bereitschaft an, Flüchtlinge aufzunehmen. Das Ausländeramt wird zu späterer Zeit prüfen, ob und inwiefern gegebenenfalls Kostenbeteiligungen übernommen werden.

Daher sind wir Ihnen ganz besonders aufrichtig dankbar, wenn Sie uns möglichen Wohnräumlichkeiten mitteilen, in denen Sie Flüchtlinge aufnehmen können.

Vorab reicht uns hierbei eine Nachricht aus, dass Sie Flüchtlinge aufnehmen wollen, wieviel Wohnraum Sie dafür zur Verfügung stellen können (z.B. Anzahl der Zimmer oder Angabe über eine Circa-Quadratmeterzahl, Adresse etc.) Wichtig hierbei ist, dass Sie uns zu Ihrer freundlichen Rückmeldung Ihre telefonische Erreichbarkeit und - wenn vorhanden - Ihre Emailadresse mitteilen. Alle Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Bevor es dann zu einer möglichen Flüchtlingszuteilung käme, würden sich Herr Becht und/oder Frau Wiegleb mit Ihnen persönlich in Verbindung setzen.

Die Kindertagesstätte Regenbogen beschäftigt sich mit dem Thema Frieden



**Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten
sowie wichtige Rufnummern**

**Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten
der Gemeinde Kyffhäuserland**

Anschrift

Gemeinde Kyffhäuserland
OT Bendeleben
Neuendorfstraße 3
99707 Kyffhäuserland

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Dienstag 15.30 Uhr - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Telefonnummern

Einwahl - Zentrale..... 034671/660-0
Fax..... 034671/660-30
E-Mail info@kyffhaeuserland.de
Internet www.kyffhaeuser-land.de

Vorwahl 034671

Hauptamt

Bürgermeister..... 660-10
Sekretariat..... 660-11
Kita-Koordinatorin..... 660-12
Personal, Kindereinrichtungen 660-14
Personal, Friedhofsverwaltung 660-15
Einwohnermeldeamt 660-25

Finanzverwaltung

Liegenschaften, Mieten, Pachten 660-17
Steuer, Abgaben..... 660-18
Kämmerei 660-24 oder 660-27
Kasse..... 660-28 oder 660-29

Bauverwaltung 660-21
Ordnungsverwaltung 660-19

Dorfkümmerer

Herr Becht 034671/ 660-31 (24h erreichbar)
..... dorfkuemmerer@kyffhaeuserland.de

Außenstandort Burgstraße 4, OT Bendeleben

Schiedsstelle

Herr Bertuch Tel: 03632/758387
..... bertuch-privat@t-online.de

Sprechzeit: am 2. + 4. Dienstag im Monat 16:30 - 18:00 Uhr

Kyffhäuserland-Bibliothek

Frau Ellmrich, Frau Heinrich sheinrich@kyffhaeuserland.de
Öffnungszeiten: Dienstag 15:00 - 17:00 Uhr

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Timaeus 034671/55588
oder PI Sondershausen 03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde, Burgstr. 4

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
oder nach Absprache

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Badra Freitag..... 19:00 bis 20:00 Uhr
Bendeleben Montag..... 17:00 bis 18:00 Uhr
Göllingen Donnerstag..... 17:00 bis 18:00 Uhr
Günserode Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr
Hachelbich Montag..... 17:00 bis 18:00 Uhr
Rottleben Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Seega Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Steinthaleben Freitag..... 17:00 bis 18:00 Uhr

Kindertagesstätten Kyffhäuserland

Kita „Regenbogen“, OT Badra.....03632/ 59 930
Kita „Wipperfrösche“, OT Bendeleben..... 034671/ 660 16
Kita „Zappelfrösche“, OT Göllingen034671/ 79 649
Kita „Abenteuerland“, OT Hachelbich.....03632/ 54 29 46
Kita „Kinderhaus“, OT Rottleben.....034671/ 79 292
Kita „Haus der kleinen Füße“, OT Steinthaleben.034671/ 62 627

Notdienste

Polizei110
Feuerwehr/Notarzt.....112
Rettungsleitstelle0 36 31/ 8 93 80

Ärztlicher Notdienst116 117
Tierärzte (über Rettungsleitstelle)0 36 31/ 8 93 80
Giftnotruf.....0361/ 73 07 30

Erdgas 0800/ 68 61 177
Strom0361/ 73 90 73 90

Sperrnotruf EC-Karte116 116

Leben retten liegt im Blut!

Persönlich
Fair
Sicher.

ITMS
gemeinnützige GmbH

Blutspende

in Bendeleben

!! Freitag, 01.04.2022 !!

16:30 Uhr - 19:30 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstr. 8

Jetzt Blut- und Stammzellspender werden!
Helfen Sie Menschen in Not!
Fragen Sie unser Team vor Ort!

Blutspenderpass (sofern vorhanden) und Personaldokument (mit Lichtbild) nicht vergessen!

Institut für Transfusionsmedizin Suhl Gemeinnützige GmbH
Albert-Schweitzer-Straße 15 · 98527 Suhl · Telefon 03681 373-0

www.blutspendesuhl.de

Amtlicher Teil

Ratssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland vom 03.03.2022

Beschluss-Nr.: 01-20/2022:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Tagesordnung.

Beschluss-Nr.: 02-20/2022:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.12.2021.

Beschluss-Nr.: 03-20/2022:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Auftragsvergabe zum Einbau von Fenstern und Türen im Mehrgenerationenhaus OT Bendeleben an die Fa. Berninger Bauelemente aus Kyffhäuserland.

Beschluss-Nr.: 04-20/2022:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Auftragsvergabe der Baugrunduntersuchung der Brücke „Im See“ im OT Badra an das Ingenieurbüro für Baugrund Jacobi GmbH aus Erfurt.

Beschluss-Nr.: 05-20/2022:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Auftragsvergabe der Bauleistung zu Los 1 Abbruch-; Trockenbau- und Malerarbeiten zum 2. Bauabschnitt der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Hachelbich an die Fa. Bautenschutz & Akustikbau Novak aus Sondershausen.

Beschluss-Nr.: 06-20/2022:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Auftragsvergabe der Bauleistung zu Los 2 Tischlerarbeiten zum 2. Bauabschnitt der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Hachelbich an die Fa. IGF - Innovative Gesellschaft für Fenster und Fassaden mbH aus Bad Frankenhausen.

Beschluss-Nr.: 07-20/2022:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Auftragsvergabe der Bauleistung zu Los 3 Fliesenlegerarbeiten zum 2. Bauabschnitt der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Hachelbich an die Fa. Fliesenleger - Fachbetrieb Lutz Ehrhardt aus Kindelbrück.

Beschluss-Nr.: 08-20/2022:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Auftragsvergabe der Bauleistung zu Los 4 Heizung Sanitär zum 2. Bauabschnitt der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Hachelbich an die Fa. W&B Kyffhäuser Wärme GmbH aus Sondershausen.

Beschluss-Nr.: 09-20/2022:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig unter Einhaltung des Mitwirkungsverbots nach § 38 ThürKO die Auftragsvergabe der Bauleistung zu Los 5 Elektroinstallation zum 2. Bauabschnitt der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Hachelbich an den Elektromeister M. Dübner aus Hachelbich.

Beschluss-Nr.: 10-20/2022:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe des 2. Teils der Planungsleistung Umbau Buswartebereich Wippertalstraße L2290 im OT Günserode an das Büro für Infrastruktur Bock und Bense GmbH & Co.KG aus Erfurt.

Beschluss-Nr.: 11-20/2022:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Antragstellung für besondere weiterführende Modellprojekte beim BMU an die Fa. In-novare aus Weimar.

Beschluss-Nr.: 12-20/2022:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Einleitung eines Planverfahrens zur Aufhebung des Teilflächennutzungsplanes im OT Bendeleben.

Beschluss-Nr.: 13-20/2022:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, unter Einhaltung des Mitwirkungsverbots nach § 38 ThürKO, die Erweiterung des, mit Aufstellungsbeschluss vom 12.03.2020 - Beschluss Nr. 04-08/2020 beschlossenen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung Nr. 01/2020 „Landstraße Flur 6 - 548/4 und 6 - 548/5“ im Ortsteil Badra. Die Billigung des Entwurfs der Ergänzungssatzung Nr. 01/2020 „Landstraße Flur 6 - 548/4 und 6 - 548/5“ im Ortsteil Badra im festgesetzten

räumlichen Geltungsbereich sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Landstraße Flur 6 - 548/4 und 6 - 548/5“ im Ortsteil Badra gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen.

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Die bislang größtenteils praktizierte vorherige telefonische Terminvereinbarung im Einwohnermeldeamt hat sich bewährt und ist auf Grund der noch geltenden Hygienevorschriften ratsam. Sofern es Ihnen möglich ist, vereinbaren Sie bitte Ihren Termin im Einwohnermeldeamt unter der Telefonnummer 034671-66025 während der gewohnten Sprechzeiten.

Jana Wichert

Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss Landstraße

Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 01/2020 „Landstraße Flur 6 - 548/4 und 6 - 548/5“ im Ortsteil Badra der Gemeinde Kyffhäuserland gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2(1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 01/2020 „Landstraße Flur 6 - 548/4 und 6 - 548/5“ im Ortsteil Badra der Gemeinde Kyffhäuserland beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß § 34 (5) und (6) BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht. Das Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 01/2020 „Landstraße Flur 6 - 548/4 und 6 - 548/5“ im Ortsteil Badra der Gemeinde Kyffhäuserland soll gemäß § 34 (5) und (6) i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird abgesehen. Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012) und grünordnerischer Teil der Begründung zur Ergänzungssatzung. Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Gemeinde Kyffhäuserland zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Einholen der Stellungnahmen der Fachbehörden sowie der Öffentlichkeit. Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am 03.03.2022 den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 01/2020 „Landstraße Flur 6 - 548/4 und 6 - 548/5“ im Ortsteil Badra gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen der Ergänzungssatzung Nr. 01/2020 „Landstraße Flur 6 - 548/4 und 6 - 548/5“ im Ortsteil Badra der Gemeinde Kyffhäuserland erfolgt auf Grundlage des § 3 (1) des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet. **Die Planunterlagen der Ergänzungssatzung Nr. 01/2020 „Landstraße Flur 6 - 548/4 und 6 - 548/5“ im Ortsteil Badra, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung werden Ihnen**

vom 28.03.2022 bis einschließlich 06.05.2022

im Internet unter der Adresse www.kyffhaeuser-land.de zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom 28.03.2022 bis einschließlich 06.05.2022 im Sekretariat der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland, während der folgenden Öffnungszeiten, öffentlich ausgelegt:

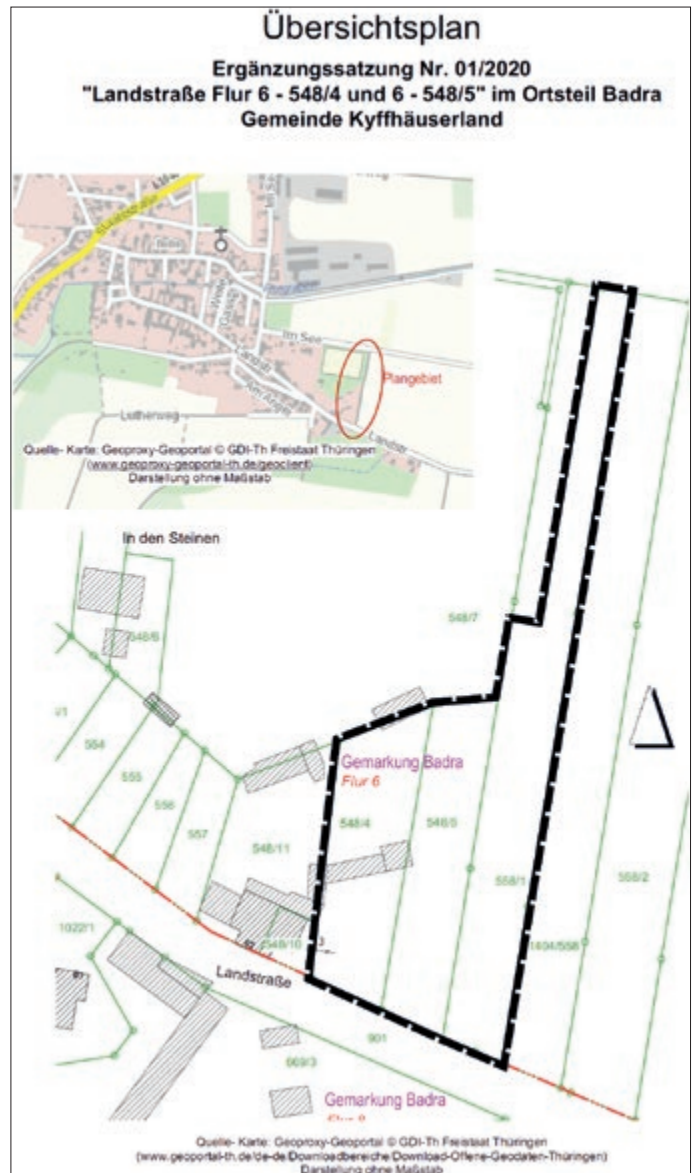
Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Freitag 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Die bestehenden Hygienemaßnahmen sind dabei zu beachten. Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Kyffhäuserland unberücksichtigt bleiben können.**

Anlage: Übersichts- und Lageplan

Kyffhäuserland, 18.03.2022

gez. Hoffmann
 Bürgermeister



Gemeinde Kyffhäuserland

Übergabe der Spendengelder von der Gemeinde Kyffhäuserland

Am Donnerstag, den 03.03.2022 konnte die Gemeinde Kyffhäuserland die gesammelten Geldspenden an die Familie Guba aus Seega übergeben.

Etwas mehr als 20.500,- € sind durch den Spendenaufruf bei der Gemeinde von vielen Firmen und Privatpersonen aus Kyffhäuserland sowie den umliegenden Städten und Gemeinden eingegangen. Die Gemeinde bedankt sich gemeinsam mit der Familie ganz herzlich bei den Unterstützern dieses Aufrufes.

Knut Hoffmann
 Bürgermeister



Bekanntmachung

der Gemeinde Kyffhäuserland nach § 46 Absatz 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz über die Neuvergabe der Konzession für die Verlegung und den Betrieb eines Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung i. S. d. § 46 Absatz 2 EnWG

Die Gemeinde Kyffhäuserland macht bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die Konzession für die Verlegung und den Betrieb des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung i. S. d. § 46 Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Ortsteile Göllingen, Günserode, Rottleben, Seega und Steinthalen der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) einzuräumen. Enddatum des neuen Strom-Konzessionsvertrages ist der 31.12.2039.

Das Auslaufen des bisherigen Strom-Konzessionsvertrages hatte die Gemeinde im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Mit Ablauf der Interessenbekundungsfrist lagen der Gemeinde zwei Interessenbekundungen für den Abschluss des Strom-Konzessionsvertrages vor. Zur Auswahl des künftigen Vertragspartners hatte die Gemeinde daher ein transparentes und diskriminierungsfreies

Auswahlverfahren in Anwendung der zuvor bekanntgegebenen Auswahlkriterien unter besonderer Berücksichtigung des § 1 Absatz 1 EnWG durchzuführen. Die Auswertung der eingegangenen Angebote hat ergeben, dass das Angebote der enviaM die Auswahlkriterien in Summe am besten erfüllt und ihr daher die Strom-Konzession zu übertragen ist.

Das Angebot der enviaM gewährleistet die Berücksichtigung der Ziele einer sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, umweltverträglichen und effizienten leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Strom (§ 1 Absatz 1 EnWG) und nimmt auf die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft angemessene Rücksicht.

Die Entscheidung der Gemeinde Kyffhäuserland zum Abschluss des Strom-Konzessionsvertrages mit der enviaM

wird hiermit gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 EnWG bekanntgegeben.

Kyffhäuserland, den 25.02.2022

Knut Hoffmann
Bürgermeister der Gemeinde Kyffhäuserland



Einladung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hachelbich findet am **Freitag, dem 01.04.2022 um 18.30 Uhr** in der Gaststätte Hachelquell statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Revisionsbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines neuen Vorstandes
7. Wahl Revisionskommission
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verschiedenes



Um rege Teilnahme aller Jagdgenossen wird gebeten.

Der Vorstand



Die Jagdgenossenschaft Günserode lädt ein

Am Mittwoch, dem 13.4.22 findet um 18 Uhr im Bürgerhaus die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft statt. Hierzu sind alle Wald- und Landbesitzer von bejagdbaren Flächen der Gemarkung Günserode sowie die Jägerschaft herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Das Jagdjahr 2021/2022
3. Bericht der Jagdpächter
4. Kassenbericht und Ergebnis der Rechnungsprüfung
5. Vorstellung der Satzung der Jagdgenossenschaft
6. Vorstellung der Richtlinie der Jagdgenossenschaft
7. Verwendung des Reingewinns
8. Beschlüsse:
 - Entlastung des Vorstandes
 - Beschluss über die Satzung
 - Beschluss über die Richtlinie
 - Beschluss über die Verwendung des Reingewinns
9. Auswertung der Beschlüsse
10. Sonstiges

N. Vonhof
Jagdvorsteher



Die Gemeinde Kyffhäuserland lädt ein:



Themenabend zum Energiekonzept Bendeleben



- ✓ Vorstellung der Projektergebnisse
- ✓ Informationen zu: Förderungen, Photovoltaik, Heizungserneuerungen, erneuerbare Energien
- ✓ Diskussionsrunden
- ✓ Ausgabe der Gebäude-Steckbriefe

Donnerstag, 07.04.2022, 19 Uhr

Orangerie Bendeleben,
Burgstr. 4, 99707 Bendeleben

Gefördert durch:



Osterfeuer



Der Feuerwehrverein Günserode lädt zum Osterbasteln am 15.04.2022 ab 14:00 Uhr ein im Bürgerhaus in Günserode, weiter geht's am 16.04.2022 ab 17:00 Uhr zum Osterfeuer Auf dem Rohde

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
Deftiges vom Grill

Unter Vorbehalt



Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 22. April 2022. Beiträge von Vereinen sind bis zum 11. April einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuser-land.de).

Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Sondershausen

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, führt einen Sprechtag in Sondershausen durch. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen.

Der Sprechtag findet statt am:

**05.04.2022
ab 9:00 Uhr
im Landratsamt Kyffhäuserkreis,
Markt 8 (Sitzungszimmer),
99706 Sondershausen**

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361/57 3113871 vereinbaren. Unterlagen, etwa Bescheide oder Schreiben der Behörden, die die Anliegen betreffen, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

Unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzbestimmungen wird der Bürgerbeauftragte zu Fragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger beraten sowie Anregungen und Beschwerden aufnehmen. Sollte der Sprechtag aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant vor Ort stattfinden können, führt der Bürgerbeauftragte den Sprechtag alternativ als Videokonferenz bzw. als Telefongespräch durch.

„Im Gespräch mit den Menschen versuche ich, ihre Anliegen zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtag anzubieten, so Herzberg.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos. Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtag sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de

Kyffhäuserkaserne

Standort Bad Frankenhausen
Standortälteste

Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

Schießwarnung Monat April 2022

- Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.**Es besteht Lebensgefahr!**
- Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Telefon-Nr.: 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
- Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
- Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
- Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flaggen,
 - Verbotsschilder und Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet

Ebert
Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Monat April 2022

Datum	Zeit
07.04.2022	07:00 - 17:00
27.04.2022	07:00 - 17:00

Karl-Günther-Kaserne

Standort Sondershausen
Standortältester

Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Es besteht Lebensgefahr!

Schießtermine Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN April 2022

Die Schießzeiten können sich täglich ändern

Montag	04. April 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	05. April 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	06. April 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07. April 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Samstag	09. April 2022	07:00 - 14:00 Uhr
Montag	11. April 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	12. April 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	13. April 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14. April 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	19. April 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	20. April 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	21. April 2022	07:00 - 16:00 Uhr

Freitag	22. April 2022	07:00 - 14:00 Uhr
Montag	25. April 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	26. April 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	27. April 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	28. April 2022	07:00 - 16:00 Uhr

Im
Auftrag
Im Original gezeichnet
Kühne
Stabsfeldwebel

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

Badra

am 29.03.	Frau Helga Benkenstein	zum 75. Geburtstag
am 10.04.	Herrn Hans-Dieter Hornung	zum 75. Geburtstag
am 20.04.	Frau Annetta Herold	zum 75. Geburtstag

Bendeleben

am 21.03.	Frau Rosemarie Scheibler	zum 80. Geburtstag
am 26.03.	Frau Ilse Reinboth	zum 80. Geburtstag
am 26.03.	Herr Dieter Siegmann	zum 75. Geburtstag
am 20.04.	Frau Irmtraut Pöhlert	zum 95. Geburtstag

Göllingen

am 17.04.	Frau Eveline Ludwig	zum 80. Geburtstag
-----------	---------------------	--------------------

Hachelbich

am 01.04.	Herrn Wolfgang Erfurth	zum 75. Geburtstag
am 04.04.	Herrn Manfred Erfurth	zum 80. Geburtstag

Rottleben

am 29.03.	Herrn Albert Hörning	zum 85. Geburtstag
am 04.04.	Herrn Günther Krause	zum 70. Geburtstag

Seega

am 04.04.	Herrn Wolfgang Stiehler	zum 80. Geburtstag
am 18.04.	Herrn Reiner Becker	zum 80. Geburtstag

Steinthaleben

am 16.04.	Frau Inge Nebel	zum 85. Geburtstag
am 18.04.	Herrn Hans-Peter Grosche	zum 75. Geburtstag



Aus Vereinen und Einrichtungen

Verbraucherzentrale Thüringen e. V.

Solarstrategie für Europa: Verbraucher können mitreden

Solarenergie soll zukünftig einen großen Teil des Stromverbrauchs in Europa decken. Die EU-Kommission erarbeitet deshalb aktuell eine Strategie, um den Ausbau von Solarstrom und Solarthermie voranzutreiben.

Alle Bürger der Europäischen Union sind eingeladen, sich mit Vorschlägen zu beteiligen.

Noch bis zum 12. April läuft die öffentliche Konsultation zur „EU-Strategie für Solarenergie“. Neben Verbänden können auch private Verbraucher an dem Anhörungsverfahren teilnehmen. „Immer mehr Menschen nutzen Solarenergie im Eigenheim. Deshalb ist es wichtig, dass auch private Verbraucher ihre Meinung dazu äußern und über eventuelle Probleme oder bürokratische Hürden berichten“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

Eigene Ideen gefragt

Die EU-Kommission erhofft sich Rückmeldungen zu Ausschreibungsverfahren, Fördermaßnahmen, Genehmigungen, Netzananschluss oder Herkunftsnachweisen.

Aber auch eigene Ideen können eingebracht werden. Dabei soll es ausdrücklich nicht nur um Photovoltaik, sondern auch um Solarthermie gehen. Neben Hauseigentümern sind auch Mieter oder Wohnungseigentümer gefragt, die zum Beispiel mit Stecker-Solaranlagen auf dem Balkon selbst Strom erzeugen.

Interessierte können an der Online-Konsultation auf der Internetseite https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13338-EU-Strategie-fur-Solarenergie_de teilnehmen. Die EU-Solarstrategie soll im Sommer 2022 veröffentlicht werden.

Fragen zur Nutzung von Photovoltaik und Solarthermie in den eigenen vier Wänden beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen.

Termine können telefonisch unter 0800 809 802 400 oder unter 0361 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuen-dorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de) **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langwiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.